

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung kommt zwischen dem Teilnehmer und mtbeer ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» bilden zusammen mit dem Programm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen beiden Parteien.

mtbeer ist bemüht, die Angebote sorgfältig zu planen und schafft die Voraussetzungen, den Teilnehmern ein bleibendes Erlebnis mit schönen Erinnerungen zu gestalten.

1. Veranstalter und Organisator

- 1.1. mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh | Kirchgässli 7 | CH - 3800 Interlaken/Matten
- 1.2. Website: www.mtbeer.ch | e-Mail: info@mtbeer.ch | Tel: +41 (0) 33 822 84 92
- 1.3. Die mtbeer – Bikeschule & Solutions gmbh wird nachfolgend mtbeer genannt.

2. Anmeldung

- 2.1. mtbeer empfiehlt eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl bei allen Angeboten beschränkt ist. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung, welche zugleich als Rechnung gilt. Die Anmeldung wird erst mit der Überweisung der Anzahlung rechtskräftig.
- 2.2. Der Veranstalter verpflichtet sich, gemäss Ausschreibung ein entsprechendes Angebot zusammenzustellen.
- 2.3. Der Teilnehmer verpflichtet sich die vereinbarten Preise zu bezahlen und die Zahlungsmodalitäten einzuhalten.
- 2.4. Für Gruppen gelten folgende Bestimmungen:
 - Eine Person übernimmt alle Koordinationsfunktionen
 - mtbeer stellt eine Rechnung für die An- und Restzahlung an die Kontaktperson.
 - Der Gruppenrabatt ist nur bei vollzahlenden Personen gültig. Sonstige Vergünstigungen, Rabatte oder Gutscheine sind nicht kumulierbar.
 - Die Kontaktperson ist verantwortlich, dass die Teilnehmer über die AGB's informiert sind.
 - Alle nachfolgenden Punkte gelten auch für Gruppen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei einer Unterkunft bei Doppelbelegung im Doppelzimmer. D.h. bei Einzelbelegung wird ein entsprechender Zuschlag erhoben. Es gelten immer die bei der Buchung aktuellen Preise.
Ausgeschriebene Euro-Preise gelten als Richtpreisangaben. Der aktuelle Tageskurs wird zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung verrechnet. Rechnungsstellung in EURO ist nur bei Rechnungsadresse in EU möglich.
- 3.2. Alle Arrangementpreise basieren auf Doppelzimmerberechnung,
- 3.3. Bei Angeboten ab 4 Tagen beträgt die Anzahlung CHF 300. – / € 250. – pro Person, zahlbar sofort.
- 3.4. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Abreisedatum fällig.
- 3.5. Bei Angeboten bis 3 Tage ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen fällig, spätestens aber 1 Woche vor dem Datum des Angebotes.
- 3.6. Bei Buchungen von einem Ausland-Angebot wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.-/Person erhoben.
- 3.7. Gutscheine, Rabatte und sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

4. Annullation durch den Teilnehmer

- 4.1. Eine Annullation kann per Post (eingeschrieben) oder per Email erfolgen (Rückbestätigung seitens mtbeer ist erforderlich).
- 4.2. Bei Angeboten ab 4 Tagen gelten folgende Bestimmungen pro Person:
 - bis 60 Tage vor Abreise CHF 300. – / € 250. – pro Person
 - 59 bis 15 Tage vor Abreise 50% des Arrangementpreises
 - 14 bis 0 Tage vor Abreise 100% des Arrangementpreises
- 4.3. Bei Angeboten bis 3 Tage gelten folgende Bestimmungen pro Person:
 - bis 22 Tage vor Anreise CHF 60.— pro Person und Tag
 - 21 bis 8 Tage vor Anreise 50% des Arrangementpreises
 - 7 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangementpreises
- 4.4. Als Stichtag gilt jeweils das Datum der eingeschriebenen Annullation, resp. die Rückbestätigung des Emails seitens mtbeer.

5. Annullation durch mtbeer

- 5.1. Es steht im Ermessen von mtbeer Angebote infolge nicht Erreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl, Unruhen im Land, höherer Gewalt oder Ähnliches nicht durchzuführen.
In einem solchen Fall wird den Teilnehmern der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber mtbeer ist nicht möglich.
- 5.2. Bei äusseren Einflüssen ist es mtbeer vorbehalten das Programm entsprechend anzupassen.

6. Versicherungen

- 6.1. Im Arrangementpreis sind keine Versicherungen eingeschlossen.
- 6.2. Eine Annulationskosten und Assistance Versicherung wird allen Teilnehmern empfohlen.
[Für 5% des Arrangementpreises kann eine entsprechende Versicherung (Dauer 92 Tage) bei www.elvia.ch abgeschlossen werden.]
- 6.3. mtbeer empfiehlt den Teilnehmern die persönlichen Diebstahl-, Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu überprüfen.

7. Pass, Visum, Impfungen

- 7.1. Die Teilnehmer sind für die Reiserichtlinien im Ausland sowie der Sicherheit der Reiseunterlagen (Pass, etc.) selber verantwortlich.

8. Haftung

- 8.1. mtbeer übernimmt gegenüber dem Teilnehmer die Verantwortung als Reiseveranstalter für eine sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reise-, Service- und Dienstleistungen.

9. Haftungsausschluss

- 9.1. mtbeer haftet gegenüber dem Teilnehmer in folgenden Fällen nicht:
 - Versäumnisse des Teilnehmers;
 - unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;
 - höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches mtbeer oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

10. Transportschäden und Diebstahl von (Miet-) Bikes

- 10.1. mtbeer haftet nicht für auf Transporten (Flug, Zug, Schiff und Bussen usw.) entstandene Schäden am Fahrrad inkl. Gepäck; ebenso nicht bei Diebstahl des Fahrrads unterwegs.
- 10.2. Versicherung für Fahrrad und Gepäck ist Sache des Teilnehmers. mtbeer empfiehlt unbedingt ein Abschluss einer Reise- und Gepäcksversicherung.
- 10.3. Insbesondere haftet der Teilnehmer auch bei Beschädigungen oder Verlust des bei mtbeer geliehenen Miet-/ Testbikes.

11. Lokale Veranstalter

- 11.1. Bei Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen bei externen Leistungsträgern am Reiseziel, übernimmt mtbeer keine Haftung.

12. Erhöhtes Unfallrisiko

- 12.1. Mountainbiking ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden (Stürze, Kollisionen mit motorisiertem Verkehr, Steinschlag im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem Teilnehmer ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt.
- 12.2. Auf allen Biketouren (inkl. Tageskursen, Kurztouren und Weekends) ist das Tragen eines geprüften Bikehelmes sowie zweckmässiger, guter Bekleidung (inkl. Bikehandschuhe und Brille) obligatorisch.
- 12.3. Des Weiteren haftet mtbeer nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes. Eingeschlossen sind dabei auch die Miet-/ Testbikes: Es können Schäden und starke Abnützungen während des Gebrauchs oder Transport entstehen.

13. Medizinische Betreuung

- 13.1. Die firmeneigenen Guides sind nicht medizinisch ausgebildet, verfügen aber über ein durchschnittliches «Erste-Hilfe-Wissen», welches regelmässig aufgefrischt wird.
- 13.2. Die Teilnahme an Reisen, Touren und Tagesanlässen erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

14. Bildmaterial

- 14.1. Das entstandene Film- und Bildmaterial (worauf Teilnehmer/Innen abgebildet sind) darf von mtbeer ohne Rückfragen für Dokumentationen und Werbung in jeglicher Form verwendet werden.

15. Gerichtsstand

- 15.1. Im Verhältnis zwischen den Teilnehmern und mtbeer ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 15.2. Klagen gegen mtbeer können ausschliesslich an deren Firmensitz in 3800 Matten bei Interlaken angebracht werden. Gerichtsstand ist 3800 Interlaken.

Hans U. Beer

Matten, den 23. Feb. 2018

mtbeer - Bikeschule & Solutions gmbh